



(4) **Sendungen des Amtes sind zu richten an**

Antragsteller

Vertreter

folgenden Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigten:

Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (falls nicht Deutschland)

Telefon-Nr.: _____

Telefax-Nr.: _____

Geschäftszeichen: _____

(5) (nur bei Antrag auf **teilweise** Löschung / **teilweise** Schutzentziehung auszufüllen)

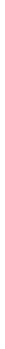
Der Antrag auf teilweise Löschung / Schutzentziehung der Marke wegen absoluter Schutzhindernisse soll für folgende Waren / Dienstleistungen gelten:

Nur bei Platzmangel für die Aufzählung der Waren und/oder Dienstleistungen bitte das Verzeichnis als Anlage beifügen!

Das Verzeichnis der Waren und/oder Dienstleistungen wurde als Anlage beigefügt.

Klassen

Waren / Dienstleistungen (zwingend zu benennen, Angabe lediglich der Klassen ist nicht ausreichend)



(6) **Löschungsgrund** (§ 50 Abs. 1 MarkenG) / **Schutzentziehungsgrund** (§ 115 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 1 MarkenG)

Die Marke ist entgegen § 3 MarkenG eingetragen worden (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 3 MarkenG).

Die Marke ist entgegen § 7 MarkenG eingetragen worden (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 7 MarkenG).

Die Marke ist entgegen § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 MarkenG eingetragen worden (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 8 MarkenG).

Die Marke ist entgegen § 8 Abs. 2 Nr. 4 bis 9 MarkenG eingetragen worden (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 8 MarkenG).

Die Marke ist entgegen § 8 Abs. 2 Nr. 10 MarkenG eingetragen worden (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 8 MarkenG: Bösgläubigkeit).

(7) **Gebühren** EUR _____ (bei der Zahlung bitte Verwendungszweck und Aktenzeichen/Registernummer angeben)

! Die Gebühr für das Lösungsverfahren ist für jeden Antragsteller gesondert zu zahlen.

Zahlung per Banküberweisung

Überweisung

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ([Vordruck A 9530](#))

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen)

ist beigefügt

Angaben zum Verwendungszweck ([Vordruck A 9532](#)) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.



W 7 4 4 2 5 . 1 6 3

(8) **Anlagen**

Wiedergabe der Marke

Vollmacht

(9) **Bei den folgenden Unterschriften sind die Namen in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, bei Firmen die Bezeichnung laut Handelsregister mit Angabe der Stellung/Funktion des/der Unterzeichner/s hinzuzufügen.**

Datum

Unterschrift(en)

Funktion(en) des/der Unterzeichner/s

Hinweise zum Antrag

a) Kostenhinweise

Für den Antrag auf Löschung / Teillöschung einer Marke bzw. vollständige / teilweise Schutzentziehung einer international registrierten Marke wegen absoluter Schutzhindernisse ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz eine **Gebühr für das Lösungsverfahren** von **EUR 300,-** (Gebührennummer 333 300) zu entrichten. Die Gebühr für das Lösungsverfahren ist für jeden Antragsteller gesondert zu zahlen.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck**: Lösungsverfahren / Teillösungsverfahren und Gebührennummer 333 300
- die **Registernummer** der Marke

b) Erläuterungen zu Feld (7)

Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie den Vordruck A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie den Vordruck A 9530 ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch der Vordruck A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente“ entnehmen.